Stiftung Landschaftsschutz Schweiz

Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage
Fondazione svizzera per la tutela del paesaggio
Fundaziun svizra per la protecziun da la cuntrada

Medienmitteilung SL

Bern, 22. Januar 2019

Richtplanänderung "Windenergie" des Kantonalen Richtplans Thurgau: SL ist gegen die drei Windenergiegebiete Salen-Reutenen, Cholfirst und Ottenberg

In ihrer Stellungnahme zur Änderung des Richtplans wendet sich die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz gegen die Festlegung der drei Windenergiegebiete "Salen-Reutenen", "Cholfirst" und "Ottenberg" im kantonalen Richtplan.

Der Kanton Thurgau verfügt über eine ausserordentlich schöne und abwechslungsreiche Landschaft mit der Uferlandschaft längs des Bodensees und des Rheins, den sanften Hügeln und breiten Flusstälern und der stark bewaldeten Berglandschaft im südwestlichsten Teil des Kantons. Diese Landschaften würden durch Grosswindanlagen in den zur Festlegung im Richtplan vorgeschlagenen Windenergiegebieten massiv verändert.

Die Thurgauer Landschaft wird geprägt von verstreuten Kleinsiedlungen. In fast allen vorgesehenen Windenergiegebieten gibt es Probleme mit der Nähe der riesigen Windturbinen zu den Siedlungen. Diese zuweilen bedrängende Nähe würde eine übermässige Beeinträchtigung für deren Bewohner darstellen. Es ist illusorisch zu glauben, dass diese sich mit „technischen" Lösungen beheben liesse.

Auf die Festlegung der folgenden Windenergiegebiete ist zu verzichten:

Das **Windenergiegebiet Salen-Reutenen** soll auf dem Seerücken zu liegen kommen. Die aktuelle Projektplanung sieht 8 annähernd 200 Meter hohe Windturbinen vor. Diese sind in unmittelbarer Nähe des Gebiets "Untersee-Hochrhein" des Bundesinventars der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN) vorgesehen. Der Untersee und seine Gestade stellen eine ausserordentlich schöne, national bedeutende Landschaft dar. Ein Windpark auf dem Seerücken würde die geschützte Landschaft schwer beeinträchtigen und deren Integrität quasi zerstören. Die Landschaft um Salen-Reutenen ist auch ein bedeutendes Naherholungsgebiet. Ein starkes Konfliktpotenzial besteht mit Brutvögeln und Zugvögeln, welche wegen der stark ansteigenden Höhe bei Berlingen relativ flach über das Hinterland des Seerückens abstreichen. Das **Windenergiegebiet Cholfirst** beansprucht einen bedeutenden Teil des Gebiets "Espi-Hölzli", das im BLN figuriert. Drei der vier Turbinen gemäss gewähltem Windparklayout lägen im BLN-Perimeter. Die Schutzziele dieser national bedeutenden kleinteiligen und vielgestaltigen Landschaft würden massiv verletzt. Das **Windenergiegebiet Ottenberg** schliesslich umfasst grosse Teile des Hügels des Ottenbergs. Die Silhouette des Ottenbergs mit seinen schönen Rebbergen am Südabhang würde durch die Windanlagen an allen vorgesehenen Standorten zerstört. Der Südhang des Ottenberg figuriert im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS-Gebiet "Ottenberg-Südhang").

STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL)

Schwarzenburgstrasse 11 · 3007 Bern · Tel. 031 377 00 77 · Fax 031 377 00 78
e-mail: info@sl-fp.ch · www.sl-fp.ch · PC: 30-5113-0

ZEWO ZERTIFIZIERT CERTIFIÉ CERTIFICATO